



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

38.20-05/3001

Drucksachen-Nr. XIX/0806  
11.09.2012

## Große Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Frau Rüssau, Herr Wobbe und GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Regionalausschuss	18.09.2012	

### Sicherung der Kulturlandschaft Vier- und Marschlande

Sachverhalt/Fragen

Die Vier- und Marschlande sind eine über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft, die es zu erhalten gilt. In den letzten Jahren hat sich die Vier- und Marschlande extrem verändert und das nicht zu seinem Vorteil. Neben der traditionellen Nutzung durch Landwirtschaft und Gartenbau, gewinnt die Nutzung als Naherholungsgebiet zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig gibt es eine fortgesetzte Bautätigkeit, die zu einer wachsenden Zersiedlung und Überbauung geführt hat und weiter führt. Augenfällig ist der Verlust von ökologisch wertvollen Grünflächen bei gleichzeitiger Zunahme von Wohnbebauung. Wenn wir den Charakter der Vier- und Marschlande erhalten und ihre Zukunft gestalten wollen, wozu sich der Bezirk immer wieder bekannt hat, sind Maßnahmen mit rechtlichem Status erforderlich, um die Kulturlandschaft in den Vier- und Marschlanden zu sichern.

Für die Vier- und Marschlande kommt es darauf an

- einerseits ein Natur- und Kulturlandschaftserbe in der Metropole Hamburg zu erhalten und dieses Erbe zugleich „erlebbar“ zu machen, es der Bevölkerung zu erschließen, ohne seine kulturelle Identität, den biologischen Artenreichtum und die prägenden Landschaftselemente zu zerstören und
- andererseits Gartenbau und Landwirtschaft durch den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten dauerhaft zu sichern und zu stärken.

Als gesellschaftliche Aufgabe ist der Schutz historischer Kulturlandschaft anerkannt worden im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 2 Abs. 1 Nr.13 ebenso im Raumordnungsgesetz (ROG) § 2 Abs.13 ist der Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft verankert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wurden die in den Vier- und Marschlanden vorhandenen Landschaftsfenster nach den in dem Argumentationsleitfaden Landschaftsfenster in den Vier- und Marschlanden von 2003 angegebenen Bewertungen in ein Kataster aufgenommen und entsprechend bewertet?

- a) wenn nein, warum nicht?
- b) wenn ja, wer hat diese Bewertung vorgenommen?
- 1.1. Wurde dieses Kataster veröffentlicht?
  - a) wenn ja, wann wurde es veröffentlicht und wo kann es eingesehen werden?
  - b) wenn nein, warum nicht?
  
- 2. In wie weit wird der Schutz der Landschaftsfenster bei Bauanträgen berücksichtigt
  
- 3. Gibt es eine Rechtsgrundlage, die das Bauen in einem Landschaftsfenster ausschließt?
  - a) wenn ja, wie lautet sie?
  - b) wenn ja, wurden aufgrund dieser Rechtslage Bauanträge negativ beschieden bitte seit 2005 aufführen wie viele jährlich abgelehnt wurden
  
- 4. Welche Möglichkeit hat das Bezirksamt die Landschaftsfenster dauerhaft vor einer Bebauung zu schützen?
  
- 5. Wurden außer den Leitlinien für die Wohnbauentwicklung in den Vier- und Marschlanden von 2004, weitere Strategien für den Schutz-, die Pflege- und Sicherungsmaßnahmen gegen die Zerstörung der Kulturlandschaft in den Vier- und Marschlanden entwickelt?
  - a) Wenn ja, um welche Art handelt es sich?
  
- 6. Auf welcher Rechtsgrundlage schützt das Bezirksamt seltene Pflanzen und Tiere auf städtischen Flächen in den Vier- und Marschlanden?
  
- 7. Wurde das Landschaftsprogramm Hamburg (Lapro) in Bezug auf den Flächenverbrauch für den Bezirk Bergedorf aktualisiert?
  - a) wenn ja, wann wurde es aktualisiert?
  - b) wenn ja, wurde es veröffentlicht?
  - c) wenn ja, wo?

Anlage/n:

ohne Anlagen